

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

Fördergeld Strafanzeigen

und **Antwort** vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25188
vom 11. Februar 2026
über Fördergeld Strafanzeigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort des Abgeordneten: Der Tagesspiegel¹ berichtete, dass im Zusammenhang mit der womöglich illegalen Vergabe von Fördergeldern durch den einstigen Kultursenator Joe Chialo (CDU) mindestens zwei Strafanzeigen wegen des Verdachts der Haushaltsuntreue erstattet wurden. Chialo (CDU) und dessen Nachfolgerin Sarah Wedl-Wilson (parteilos, für CDU) sowie den beiden CDU-Parlamentariern Dirk Stettner und Christian Goiny wird vorgeworfen, 2,65 Millionen Euro an Fördermitteln freihändig für angebliche Projekte gegen Antisemitismus vergeben zu haben, teilweise sogar, ohne dass die Empfänger irgendwelche Förderanträge gestellt hätten. Im Zusammenhang der womöglich illegalen Vergabe wurde am 18. Dezember 2025 vom Abgeordnetenhaus von Berlin der Untersuchungsausschuss „Fördergeld“ eingesetzt.

1. Wie viele Strafanzeigen sind im Zusammenhang mit dem im Vorwort geschilderten Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft eingegangen?

Zu 1.: Es sind im Zusammenhang mit dem im Vorwort geschilderten Sachverhalt zwei private Strafanzeigen eingegangen.

2. Ist aufgrund einer Strafanzeige ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden? Wenn ja, wegen welcher Delikte und gegen wen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Nach dem Erscheinen des Artikels „Rekonstruktion einer Affäre: So sollen CDU-Politiker illegal Millionen verteilt haben“ wurde in der Abteilung 237 der Staatsanwaltschaft Berlin ein Prüfungsgang eingeleitet. Die Prüfung hat ergeben, dass

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wegen-des-verdachts-der-haushaltsuntreue-zwei-anzeigen-gegen-berliner-cdu-politiker-in-forderungdaffare-erstattet-14782220.html>

nach derzeitigem Stand allein aufgrund der Presseberichterstattung und den vorbezeichneten Strafanzeigen kein Anfangsverdacht gegen die im Vorwort benannten Personen besteht, weshalb keine strafrechtlichen Ermittlungen einzuleiten bzw. keine Maßnahmen zur Beseitigung von Verfahrenshindernissen (Immunität) zu ergreifen waren und sind.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen?

Zu 3.: Siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 23. Februar 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz